

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Unum Design / Comm. Sie sind gültig, wenn sie dem Kunden vor Auftragserteilung zur Kenntnis gebracht wurden. Dies geschieht via Vermerk auf der Offerte mit Link zum Download der AGB. Mit Akzeptieren der Offerte bilden sie einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

2. SCHRIFTFORM

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

GRUNDSÄTZE

3. LEISTUNGEN VON UNUM DESIGN / COMM

Unum Design /Comm erbringt innerhalb des Workflows eines Auftrags diverse beratende, planende, umsetzende, organisatorische und administrative Leistungen.

4. TREUEPFLICHT, GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Unum Design /Comm verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Corporate Identity-Massnahmen kommunizieren Inhalte des Kunden und unterstützt dessen Geschäftsprozesse. Die Mitwirkung des Kunden ist daher für den Erfolg unabdingbar. Der Kunde unterstützt Unum Design / Comm bei der Erbringung der Dienstleistungen durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen im von Unum Design /Comms angefor-

dernten Format, Sicherstellung einer permanenten Zugriffsberechtigung auf alle zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Komponenten des EDV Systems des Kunden sowie Zurverfügungstellung geeigneter Mitarbeiter in genügender Anzahl, um die vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden zu erfüllen.

Alle Kosten, die aus den Leistungen des Kunden entstehen, werden vom Kunden getragen. Entsteht für Unum Design /Comm Mehraufwand, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, so wird dieser nach vorheriger Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. ÄNDERUNGEN

Während der Dauer der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Wird der Änderungsvorschlag von beiden Seiten akzeptiert und ohne zusätzliche Offerte umgesetzt, wird die zusätzliche Leistung gemäss Stundenaufwand verrechnet.

7. URHEBERRECHT

Die Urheberrechte an allen von Unum Design /Comm geschaffenen Werken (Konzepte, Texte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören Unum Design /Comm. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Unum Design /Comm nicht berechtigt ist, die betreffenden Werke zu verwenden und/oder Änderungen – insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen – vorzunehmen.

Unum Design /Comm ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

8. NUTZUNGSRECHTE, NUTZUNGSUMFANG

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über.

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Unum Design /Comm geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere dürfen von Unum Design / Comm geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden.

Dieses Nutzungsrecht gilt, sofern nichts anderes vereinbart wird, zeitlich und geografisch unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus.

Die Parteien können jedoch über jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten neu verhandeln.

Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Unum Design /Comm ein zu holen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

9. WIDERRECHTLICHE NUTZUNG

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Unum Design /Comm verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10 000.-. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Da-

ten usw.) kann Unum Design /Comm ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber Unum Design /Comm in jeder Hinsicht schadlos.

11. EXTERNE ZULIEFERUNG

Im Rahmen des Auftrags und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Unum Design /Comm Leistungen Dritter. Für diese Drittarbeiten muss eine Offerte vorliegen, die durch den Auftraggeber vorgängig abgenommen werden muss.

12. AUFBEWAHREN VON UNTERLAGEN UND DATEN

Unum Design /Comm ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, Daten usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von Unum Design /Comm die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

13. BELEGEXEMPLARE, HYPERLINKS

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind Unum Design /Comm unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Unum Design /Comm steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

Bei digitalen Produkten ist Design /Comm berechtigt, für den eigenen Leistungsnachweis durch Hyperlinks eine direkte Verbindung zu diesen herzustellen, sofern diese öffentlich abrufbar sind.

HONORAR

14. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Chemistry Meetings und Erstbesprechungen sind der Regel kostenfrei.

15. RICHTOFFERTE UND HONORARRECHNUNG

Das Honorar von Unum Design /Comm richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenansatz für die einzelnen Leistungen. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber von Unum Design /Comm rechtzeitig bekannt gegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

16. REDUKTION ODER ANNULLIERUNG DES AUFTRAGS

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Unum Design /Comm Anrecht auf:

- Verrechnung der bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung seiner Unkosten und der Vorleistungen Dritter,
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat Unum Design /Comm das Recht, die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Unum Design /Comm.

17. ABRECHNUNG

Unum Design /Comm nimmt die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und der erfolgten Leistungen vor.

18. ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN

Nach Beendigung des Auftrags stellt Unum Design /Comm Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat Unum Design /Comm Anspruch auf angemessene Akontozahlungen. Bei Budgetverantwortung und in Mandatsaufträgen fakturiert Unum Design /Comm die Leistungen monatlich.

Der Verzugszins beträgt 5%.

19. BERATER- UND VERMITTLUNGSKOMMISSIONEN

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragerteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Unum Design /Comm. Sie sind dem Auftraggeber weiterzugeben, wenn Unum Design /Comm seine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung der Produktion dem Auftraggeber in Rechnung stellt.

20. HONORARSTREITIGKEITEN

Sowohl dem Auftraggeber wie auch Unum Design /Comm steht zur Überprüfung von beanstandeten Forderungen und zur Beurteilung von Honorarstreitigkeiten die Rechtsberatung SGD zur Verfügung.

RECHTLICHES

21. ANWENDBARES RECHT

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Unum Design /Comm unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Unum Design /Comm nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

22. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Unum Design /Comm.